

DARSTELLUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Reines Wohngebiet

Gemeinbedarfsfläche

unbebaubare Gemeinbedarfsfläche

Kindergarten

öffentliche Verkehrsfläche

Grünfläche

Flächen für Forstwirtschaft

O O Bannwald

Ortsrandeingrünung

VERFAHRENSVERMERKE

 Der Beschluss zur Aufstellung der 20. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat Gauting am 19.03.2002 gefasst und am 23.04.2002 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf der 20. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 28.05.2002 hat am 28.05.2002 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 20. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 28.06.2002 hat in der Zeit vom 03.07.2002 bis 08.08.2002 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 20. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 28.06.2002 hat in der Zeit vom 08.07.2002 bis 08.08.2002 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 20. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 03.12.2002 hat in der Zeit vom 16.01.2003 bis 31.01.2003 stattgefunden (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 20. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 06.05.2003 hat in der Zeit vom 15.05.2003 bis 30.05.2003 stattgefunden (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 20. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 03.06.2003 hat in der Zeit vom 01.07.2003 bis 15.07.2003 stattgefunden (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 20. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 03.06.2003 hat in der Zeit vom 15.12.2003 bis 30.12.2003 stattgefunden (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Der Feststellungsbeschluss zur 20. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 27.01.2004 wurde vom Gemeinderat am 27.01.2004 gefasst.

Gauting, den (Sieget) (Brigitte Servatius, Erste Bürgermeisterin)



2. Die Genehmigung der 20. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 27.01.2004 wurde mit Bescheid der Regierung vom Oberbayern vom 28.1.04 Az. erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

Grebe
Ltd. Baudirektor

Gauting, den - 5. Feb. 2004

(Siegel) (Brigitte Servatius, Erste Bürgermeisterin)



GAUTING FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

20.ÄNDERUNG FÜR EINEN TEILBEREICH SÜDLICH DER PÖTSCHENER STRASSE

UMFASSEND DIE GRUNDSTÜCKE FL. NR. : Flur-Nr. 1298, 1298/1, 1298/4, 1298/5,1301/21/Teil; GEMARKUNG GAUTING

AUFGESTELLT DURCH: GEMEINDE GAUTING, BAHNHOFSTRASSE 7, 82131 GAUTING

PLANVERFASSER:
HESSELBERGER ARCHITEKTEN
DR.-ING. WOLFGANG HESSELBERGER ARCHITEKT BDA
PROF.- BENJAMIN - ALLEE 1 82067 EBENHAUSEN - SCHÄFTLARN
TEL.: 08178 / 86 87-0 FAX: 08178 / 86 87-50
architekturbuero@hesselberger.de

GEFERTIGT AM: GEÄNDERT AM: 28. JUNI 2002 3. DEZEMBER 2002

11. FEBRUAR 2003 06. MAI 2003

06. MAT 2003 03. JUNI 2003

22. JULI 2003 27. JANUAR 2004 M 1:5000